

Schutzkonzept der Realschule Halden gegen sexualisierte Gewalt

Mai 2025

Realschule Halden
Lütowstr. 115/117
58095 Hagen
Tel.: 02331 3751516

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Leitbild.....	1
3. Potenzialanalyse.....	1
4. Risikoanalyse	2
5. Kooperation.....	3
6. Personalverantwortung.....	5
7. Fortbildung.....	5
8. Verhaltenskodex.....	6
9. Partizipation im Rahmen eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt an der Realschule Halden (RSH).....	6
10. Prävention	8
11. Intervention.....	9
12. Verhaltenskodex für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und weitere Mitarbeitende der Realschule Halden	12

1. Vorwort

Aktuell erleben wir in Deutschland immer wieder, dass Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind. So erkennen wir, die Schulgemeinde der Realschule Halden, bei diesem Themenbereich unsere besondere Verantwortung für Prävention und Intervention.

Wir wollen die Opfer schützen und besser noch Übergriffe verhindern und Täterinnen und Täter stoppen. Eine klare und deutliche Haltung, das uneingeschränkte Nichtdulden jeglicher Form von Gewalt und eine Vorbildwirkung aller Erwachsenen halten wir deswegen für notwendig. Deshalb erscheint es uns wichtig, dass alle in der Verantwortung an Schule beteiligten Personen und so jede/r Einzelne für die Einhaltung „professioneller Grenzen“ zu sorgen hat.

Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir auf das Thema aufmerksam machen, uns und die Schulgemeinde dafür sensibilisieren sowie Handlungsstrategien und Ideen aufzeigen.

2. Leitbild

Im Schulprogramm ist unser Leitbild zu finden: **Die Schulgemeinschaft der Realschule Halden möchte, dass die Schülerinnen und Schüler sich in einer gewalt- und angstfreien Atmosphäre selbstverantwortlich und in Verantwortung für den anderen in einer sich ständig wandelnden Welt qualifizieren.**

Danach soll Schule für alle ein sicherer Ort zum Lernen und zum gemeinsamen Leben sein. So muss unsere Schulgemeinde dafür Sorge tragen, dass alle Kinder und Jugendlichen sowie auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinde an der Realschule Halden einen sicheren Ort vorfinden, an dem sie „gewalt- und angstfrei“ arbeiten können und dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird. Jede/r soll sich an unserer Schule gut aufgehoben fühlen und in Notlagen Hilfe und Unterstützung finden. Wir nehmen uns vor, hinzusehen und nicht wegzuschauen.

3. Potenzialanalyse

Nach der Gründung eines Arbeitskreises mit einigen engagierten Kolleginnen und Kollegen, hervorgegangen aus der Lehrerkonferenz, haben wir in einem ersten Schritt die schon bestehenden Strukturen an der Realschule aufgelistet:

potenziale/präventive Strukturen	bereits (z.T. in Ansätzen) vorhanden:
Ansprechpartner: innen	<ul style="list-style-type: none">• Beratungslehrerin: Frau Springer• SV-Lehrkräfte: Frau Veljovic, Herr Dubelaar• Schulleitung: Frau Tollkötter und Frau Escher• jede Klassenleitung, KT-Stunde• Mitglieder der Streitschlichtung, Leitung Frau Springer• Mitglieder der Medienscouts, Leitung Frau Weber• Jucops Hagen• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Rat am Ring“
Interventionsplan	<ul style="list-style-type: none">• Krisenteam (TOL, ESC, RUN, EIC, SPR)• Notallordner in den Lehrerzimmern und im Sekretariat

Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualerziehung im Biologieunterricht (Jg. 6 und 8/9) • Methodentage, u.a. zum Thema Respekt, Achtsamkeit • Toilettenaufsichten • Patenschülerinnen und Patenschüler • Menschen-/Kinderrechte im Fach Politik- bzw. Sozialwissenschaften
Verhaltenskodex	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnung • teilweise Klassenregeln
Personalverantwortung	gemäß den gesetzlichen Bestimmungen: Führungszeugnis, ...
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger TOP in LK • Klassenrat • regelmäßige SV-Sitzungen
Leitbild	s.o.

(in Anlehnung an „Elemente eines Schutzkonzeptes USBKM: Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“)

4. Risikoanalyse

Um mit der Arbeit und den aktuellen Anforderungen an unserer Schule zu beginnen, führten wir in einer Risikoanalyse zuerst für Schülerinnen und Schüler sowie in einem zweiten Schritt auch für das Kollegium eine anonymisierte Umfrage durch, die zum Ziel hatte, aus den verschiedenen Perspektiven der am Schulleben beteiligten Personen mögliche Gefährdungspotentiale aufzudecken, um ihnen in Zukunft präventiv entgegenwirken zu können.

Damit sollten zum einen vorhandene Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen werden und dabei sowohl Notwendigkeiten für präventive Maßnahmen als auch bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit ermittelt werden. Dies gelang bei einzelnen Aspekten.

Die Fragen für die Umfrage wurden vom Arbeitskreis Schutzkonzept entwickelt. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 wurde online ein Fragebogen angeboten, der besonders nach unsicheren Orten und unbehaglichen Situationen sowie nach dem Umgang mit schwierigen Situationen fragte.

Es nahmen 16 % der Schülerinnen und Schüler teil, gleichmäßig verteilt, Jungen und Mädchen, aus allen Altersstufen (10-18 Jahre). Sicher bzw. ziemlich sicher und gut aufgehoben in unserer Schule fühlten sich dabei 80% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Es stellten sich folgende Schwerpunkte mit Handlungsbedarf heraus:

- Bedrohung durch Mitschülerinnen und Mitschüler
- Fotografieren mit dem Handy, trotz Verbot
- unangemessene Sprache, vor allem der Schülerinnen und Schüler untereinander
- Nichteinhaltung der geltenden Regeln in den Klassenräumen, wenn keine Lehrkraft im Raum ist
- Einbeziehung und Einhaltung von Regeln in Umkleidekabinen im Sport- und Schwimmunterricht
- als unsichere Orte/Räume wurden vor allem die Toiletten und Umkleidekabinen genannt, ebenfalls Randbereiche des Schulhofs

Positiv ist zu erwähnen, dass sich ein Großteil der Schülerinnen und Schüler bei Problemen oder Vorfällen an Lehrkräfte oder auch an die Schulleitung wenden würde, an Stellen außerhalb der Schule eher wenige.

5. Kooperation

Schulen können jederzeit mit einem Fall von sexueller Gewalt konfrontiert werden und sollten dann professionell agieren können.

Zu einem Schutzkonzept gehört die Gewissheit, dass die Schule von Fachleuten unterstützt wird, sowohl im Falle eines Verdachts auf sexuelle Gewalt als auch bei der Entwicklung ihres Schutzkonzeptes. Dafür sollte unabhängig von einem konkreten Vorfall bereits im Vorfeld Kontakt aufgenommen werden zu schulberatenden Diensten, die das System Schule gut kennen und Fachberatungsstellen, die Erfahrung mit der Intervention bei sexueller Gewalt haben. Missbrauchsprävention ist nicht das Kerngeschäft von Schule. Die Gewissheit, dass die Schule dabei Rat und Hilfe von Fachleuten erhält, gibt Sicherheit und bewahrt vor Überforderung. Dabei bleibt Schule auf jeden Fall eine wichtige Anlaufstelle.

Überblick über verschiedene Kooperationspartner für die Hagerer Schulen:

Institutionen und Beratungsstellen:

- **Schulamt und Schulaufsicht für die Stadt**
Sekretariat Tel.: 02331 207-2795
- **Bezirksregierung Arnsberg**
Zentrale Tel.: 02931 82-0
Schulrecht Tel.: 02931 823068
- **Polizeipräsidium Hagen**
Tel.: 02331 986-0
- **KK Prävention/Opferschutz Jugendkontaktbeamte (Jucops)**
Tel.: 02331 9861520 / Tel.: 02331 9862222
- **Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Hagen**
Märkischer Ring 101, 58097 Hagen
Tel.: 02331 207-3909; schulpsychologie@stadt-hagen.de
- **Fachberatung Kindeswohl**
Märkischer Ring 101, 58097 Hagen
Tel.: 02331 207-4500 (AB geschaltet)
- **Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern & Jugendlichen**
Leah Richter (Dipl. Pädagogin) Beratungszentrum Rat am Ring
Märkischer Ring 101, 58097 Hagen
Tel.: 02331 207-4213

- **Wildwasser Hagen e.V. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**
Eugen-Richter-Straße 46, 58089 Hagen
Tel.: 02331 371013; info@wildwasser-hagen.de
- **Kinderschutzambulanz**
Bergstraße 121, 58095 Hagen
Tel.: 02331 306460; kinderschutzambulanz@diakonie-mark-ruhr.de
- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Hagen**
Märkischer Ring 101, 58097 Hagen
Tel.: 02331 207-3991
- **ZeitRaum Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischen und Katholischen Kirche**
Dödterstraße 10, 58095 Hagen
Tel.: 02331 9058-2
- **Frauenberatungsstelle Hagen**
Bahnhofstraße 41, 58095 Hagen
Tel.: 02331 15888; info@frauenberatung-hagen.de
- **Frauenhaus Hagen**
Postfach 7253, 58123 Hagen
Tel.: 02331 47314-00; info@frauenhaus-hagen.de
- **Aids-Hilfe Hagen e.V.**
Körnerstr. 82c, 58095 Hagen
Tel.: 02331 338833; info@aidshilfe-hagen.de
- **AWO-Arbeiterwohlfahrt, Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung**
Dödterstraße 1, 58095 Hagen
Tel.: 02331 3069610; schwangerschaftsberatung@awo-ha-mk.de
- **Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Hagen (ASD)**
Berliner Platz 22, 58089 Hagen
Abteilungsleitung Tel.: 02331 207-2875 oder Vorzimmer Tel.: 02331 207-2873
Bezirk Wehringhausen, Eilpe, Dahl; Tel.: 02331 207-5743
Bezirk Altenhagen, Hochschulviertel, Emst, Mittelstadt; Tel.: 02331 207-4554
für Jugendliche, Erwachsene und Fachkräfte

Nächste Orte zur anonymen Spurensicherung (ASS) in jeweiliger Notaufnahme

- **Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke**
- **Marienhospital Witten**

- **Informationen zur anonymen Spurensicherung**
<https://www.opferschutzportal.nrw/themen-von-z/anonyme-spurensicherung-ass>
- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) am Allgemeinen Krankenhaus Hagen**
Grünstraße 35, 58095 Hagen
Tel.: 02331 201-2435
- **Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke**
Zentrale 02330 62-0
Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie: Tel.: 02330 623909
- **Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Hagen e.V.**
Pottthofstraße 20, 58095 Hagen
Sekretariat Tel.: 02331 368089-0
- **Telefonseelsorge Hagen-Mark**
Tel.: 0800-1110111 oder 0800-1110222
- **Kinder- und Jugendtelefon bzw. Elterntelefon**
Tel.: 0800 1110333 bzw. Tel.: 0800 1110550

6. Personalverantwortung

Nach geltender Rechtslage besteht für Schule bei Einstellungsverfahren die Verpflichtung, von jedem Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis einzufordern. Dies besagt, dass keine rechtskräftige Verurteilung nach §72a SGB VIII A vorliegt. Zudem ist die Schule gehalten, bei Einleitung von Ermittlungsverfahren umgehend den Schulträger und die aufsichtführende Behörde einzuschalten. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, stellen sich mit Steckbrief (möglichst mit Foto) am schwarzen Brett im Lehrerzimmer vor. Gäste, z.B. Handwerker, müssen sich im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden. Schulfremde Personen, die sich z.B. auf dem Schulhof aufhalten, werden von allen Erwachsenen angesprochen, um den Grund für den jeweiligen Aufenthalt auf dem Schulgelände zu klären. Zur Mitarbeit von Ehrenamtlichen soll eine Verpflichtungserklärung erstellt werden, die die Einhaltung des Verhaltenskodex einfordert. Während des Schulbetriebs sind Aufsichten vor dem Unterricht (1./2. Stunde) und während aller Pausen eingeteilt, sowohl auf dem Schulhof, im Gebäude als auch vor den für Schülerinnen und Schüler geöffneten Toiletten, unterstützt durch Zehntklässler.

7. Fortbildung

Um alle am Schulleben Beteiligten zuverlässig und sicher vor sexualisierter Gewalt zu schützen und im Falle eines Falles angemessen handeln zu können, benötigt Schule Fortbildung. Alle an unserer Schule Mitarbeitenden sollten sich Grundlagenwissen bezüglich sexueller Gewalt aneignen, um ausreichende **Sensibilität** zu diesem Thema zu entwickeln und die Entwicklung und Beachtung des Schutzkonzeptes aktiv mitzutragen. Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, dass alle beteiligten Erwachsenen in der Lage sind, aufmerksam zu sein und nachzufragen, wenn Kinder und Jugendliche sich verändern und/ oder

belastet wirken, sich für Gespräche anbieten und ggf. weitere Hilfen auf den Weg bringen. Es ist sicher sinnvoll, dass sich betroffene Schülerinnen und Schüler eher Lehrkräften anvertrauen, die entsprechend fortgebildet sind. Dazu braucht es grundlegende Kenntnisse über Dynamiken sexueller Gewalt, um sich Übergriffen im schulischen Alltag entgegenstellen und präventiv handeln zu können. Dabei sollten Schulungen von entsprechenden externen Fachkräften durchgeführt werden, die über ausreichend Erfahrung im Umgang mit Betroffenen verfügen. Dies ist wichtig, falls jemand eigene Erfahrungen offenbart oder es spezifische Fragen gibt, die eine Fachkraft mit entsprechenden Erfahrungswerten besser beantworten kann.

8. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex dient als **Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang** miteinander. Er beinhaltet festgelegte Regeln zum angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und bietet beiden Seiten Schutz:

- Schülerinnen und Schülern Schutz vor sexueller Gewalt und Grenzverletzungen
- Lehrkräften und anderen Fachkräften Schutz vor unbegründetem, falschem Verdacht

Der Verhaltenskodex, wie er am Ende dieses Konzepts angefügt ist, gilt **verpflichtend für alle Beschäftigten**. Er formuliert klare Verhaltenserwartungen, wie Beschäftigte mit eigenen Übertretungen, die passieren können, umzugehen haben und wie mit beobachteten Grenzverletzungen umzugehen ist. Er verpflichtet Beschäftigte, bei Übertretungen oder Verstößen von Kolleginnen und Kollegen gegen den grenzachtenden Umgang das Gespräch zu suchen und gegebenenfalls die Schulleitung darüber zu informieren.

Im Verhaltenskodex, entstanden in der Zusammenarbeit von Projektgruppe, Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz, wurden auch Regelungen für Situationen gefunden, die sich in Schule ereignen, um zu vermeiden

- **Abhängigkeiten** herzustellen (Beispiel: Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler),
- **große Nähe** aufzubauen (Beispiel: innige Umarmungen mit Schülerinnen und Schülern als Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit),
- sich **kollegialer Kontrolle zu entziehen** (Beispiel: Freundschaften mit Schülerinnen und Schülern in den sozialen Netzwerken).

9. Partizipation im Rahmen eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt an der Realschule Halden (RSH)

Da sexualisierte Gewalt ein Thema ist, das leider auch im schulischen Umfeld nicht ausgeschlossen werden kann, ist es umso wichtiger, dass Schulen präventive Maßnahmen ergreifen und Schutzkonzepte entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen einbeziehen.

Partizipation im Rahmen des Schutzkonzeptes der RSH

Partizipation bedeutet, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, also Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und auch Eltern, aktiv in die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von

Schutzmaßnahmen eingebunden werden. Dies fördert nicht nur das Verantwortungsbewusstsein, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Maßnahmen und deren Akzeptanz. Das Schutzkonzept soll eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung gewährleisten, die sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzt. Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit in ihrer Position gestärkt, sensibilisiert und kritikfähig werden. Ein wesentlicher Baustein für das Gelingen ist Transparenz, vor allem in Bezug auf Täterstrategien. Nur da, wo viele das Schutzkonzept akzeptieren und sich damit identifizieren, kann es tatsächlich schützend wirken.

Einbeziehung der Schülerinnen und Schülern

- 1. Mitbestimmung und Mitgestaltung:** Die Schülerinnen und Schülern sollten die Möglichkeit haben, an der Gestaltung von Präventionsprogrammen mitzuwirken. Dies kann durch Workshops, Projektgruppen oder Schülergremien geschehen, die regelmäßig Feedback geben und eigene Ideen einbringen. Auf Klassen- und Schülerebene hat die RSH dazu durch die Klassenteamstunden, Methoden- und Projekttage sowie die Schülervertretung demokratische Gremien und Beteiligungsformen etabliert.
- 2. Aufklärung und Sensibilisierung:** Durch altersgerechte Aufklärung und Sensibilisierung können Schülerinnen und Schüler lernen, sexualisierte Gewalt zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Peer-to-Peer-Ansätze, bei denen ältere Schülerinnen und Schüler jüngere aufklären, haben sich an anderen Schulen als besonders effektiv erwiesen. Externe Fachkräfte, unabhängige Beauftragte und Partner können beratend und ergänzend hinzugezogen werden.
- 3. Vertrauenspersonen und Anlaufstellen:** Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer und externe Anlaufstellen, an die sich Schülerinnen und Schüler wenden können, sollten benannt werden. Die aktive Einbindung der Schülerschaft bei der Auswahl dieser Personen stärkt das Vertrauen in das System und fördert die Transparenz und Akzeptanz.

Einbeziehung der Lehrerinnen und Lehrer

- 1. Fortbildung und Schulung:** Lehrerinnen und Lehrer sollten regelmäßig zu den Themen Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt geschult werden. Diese Fortbildungen sollten nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern auch praktische Handlungskompetenzen stärken.
- 2. Kollaborative Entwicklung von Schutzkonzepten:** Die Lehrerinnen und Lehrer werden aktiv in die Entwicklung und Weiterentwicklung des schulischen Schutzkonzeptes eingebunden.
- 3. Unterstützungsangebote:** Neben der Prävention ist es wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer Unterstützung im Umgang mit Verdachtsfällen und betroffenen Schülerinnen und Schülern erhalten. Supervision und Beratung durch Fachkräfte können hier wertvolle Hilfestellung bieten. Eine Liste mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ist für alle Lehrkräfte in aktualisierter Form zugänglich.

Umsetzung in der Schulpraxis

1. **Präventionsprogramme und Projekte:** Regelmäßige Präventionsprogramme und Projekte zu den Themen Respekt, Grenzen und Selbstbestimmung sollten als integrativer Bestandteil des regulären Unterrichts oder als Projekttag das Schutzkonzept ergänzen.
2. **Schaffung eines sicheren Umfelds:** Ein respektvolles und offenes Schulklima ist die Grundlage für erfolgreiche Prävention. Klare Regeln und ein konsequentes Vorgehen gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung sind unerlässlich und sollten mit den Klassen bzw. der Schülerschaft thematisiert und erarbeitet werden.
3. **Kontinuierliche Evaluation und Anpassung:** Das Schutzkonzept soll regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

10. Prävention

Es stellt sich die Frage, wie man sexueller Gewalt an der Realschule Halden vorbeugen kann. Prävention bedeutet in diesem Zusammenhang:

- Wertschätzung und Gleichbehandlung zwischen Jungen und Mädchen zu fördern
- einen respektvollen Umgang miteinander zu üben, sowohl verbal als auch non-verbal
- gesellschaftliche Normen und Werte einzuhalten, die auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung abzielen
- jedem das Recht auf Verweigerung zuzugestehen, um Grenzen zu setzen
- die Schülerinnen und Schüler zum Nein-Sagen zu ermutigen, falls grenzüberschreitende Situationen auftreten
- Akzeptanz für die Entwicklung der Geschlechtsidentität zu zeigen
- Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer für das Thema „sexueller Missbrauch“ zu sensibilisieren, um Signale deuten und Handlungskompetenzen gewährleisten zu können
- Verhaltensstrategien zu erläutern: Wie kann im Verdachtsfall vorgegangen werden?

Sexualisierte Gewalt kann nur dann aufgedeckt werden, wenn die Betroffenen das Gefühl haben, darüber sprechen zu dürfen, ohne Nachteile zu erfahren. Deshalb ist es wichtig, dass diese Thematik Raum in der Schule einnimmt. Durch Gespräche und Diskussionen darüber wird deutlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmung von „normalen“ und „grenzüberschreitenden“ Verhaltensweisen sein kann. Zusätzlich zu der Vermittlung von Wissen über das Thema braucht es Raum für die Auseinandersetzungen mit den eigenen Einstellungen und Haltungen, nur so kann eine notwendige Sensibilisierung stattfinden.

Aufklärung, Information und Sensibilisierung sind somit erste wichtige Schritte zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Nur wer um Grenzverletzungen, Formen sexualisierter Gewalt und Täterprofile und -strategien weiß, kann diese auch erkennen und benennen. Um den Schülerinnen und Schülern das nötige Wissen zu vermitteln, werden verschiedene Themen innerhalb der Sexualkunde im Rahmen des Biologieunterrichts behandelt: Körperbewusstsein schaffen und stärken, Selbstvertrauen stärken,

den eigenen Körper wertschätzen, Körperhygiene kennenlernen, Wissen über den eigenen Körper erwerben, Gefühle erkennen und zu seinen Gefühlen stehen, anderen seine Grenzen aufzeigen, Nein sagen lernen, Annäherung an das Thema des sexuellen Missbrauchs.

Zudem wird durch die Medienscouts der Schule das Thema sexualisierte Gewalt im Internet und der Umgang damit thematisiert. Wichtige interne und externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Adressen zum Thema werden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen dieser Veranstaltungen und per Aushang zugänglich gemacht.

11. Intervention

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sollen folgende Grundprinzipien und Handlungsanweisungen im Rahmen eines Interventionsplans für die möglichen, ganz unterschiedlich gelagerten Fälle gelten:

Grundprinzipien für alle Szenarios

- Jeder Fall ist ernst zu nehmen.
- Lehrerinnen und Lehrer nehmen keine Selbstrecherchen im Umfeld des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin vor.
- Es wird eine Vertrauensperson für die Schülerin/den Schüler festgelegt, in der Regel die Lehrkraft, die die Schülerin/der Schüler als Erstes ins Vertrauen zieht.
- Die Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten ist besonders sorgfältig einzuhalten. Der Kreis der Informierten sollte so klein wie möglich gehalten werden.
- Eine anonyme Beratung durch das Jugendamt ist jederzeit möglich und oft sinnvoll, um die weitere Vorgehensweise abzuklären.

Sexualisierte Gewalt außerhalb der Schule

Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit der Schülerin/dem Schüler eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls die Schülerin/der Schüler dann nicht reden möchte, sollten Angebote benannt werden, wo eine anonyme Beratung außerhalb der Schule möglich ist.

Für die Lehrkraft, der sich eine Schülerin/ein Schüler anvertraut hat, gilt:

- Sie ist Vertrauensperson dieses Kindes/Jugendlichen und bleibt es, solange ein Bedarf an Unterstützung in der Schule und durch die Schule besteht. Sie bespricht mit der Schülerin/ dem Schüler, ob bzw. wie Beratungslehrkräfte involviert werden sollen.
- Sie stellt im Gespräch offene Fragen („Was geschah?“) und bleibt gedanklich offen für andere Erklärungen.
- Sie macht keine Versprechungen, die sie nicht halten kann. Sie sichert kein Stillschweigen zu, sondern erläutert, wen sie alles (Beratung, Schulleitung, ggf. Polizei) informieren wird und muss. Der Schutz evtl. weiterer Kinder hat Vorrang vor der Vertraulichkeit des Beratungsgesprächs.

- Sie dokumentiert sehr genau, was sie gehört und gesehen hat, also verbale und non-verbale Informationen.
- Sie informiert die Schulleitung und veranlasst in Absprache mit ihr ggf. eine Meldung an das zuständige Jugendamt über eine vorliegende Kindeswohlgefährdung.
- Sie hält weiter Kontakt zu der Schülerin/dem Schüler und klärt, ob externe Unterstützung benötigt wird.
- Sie dokumentiert die weitere Vorgehensweise und informiert sich bei den Kooperationspartnern der Schule über das weitere mögliche Vorgehen.

Sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler

Da Fälle sexualisierter Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler häufig über Meldungen aus der Schulgemeinschaft bekannt werden, besteht in jedem Fall Handlungsbedarf. Falls betroffene Schülerinnen und Schüler sich direkt an eine Lehrkraft wenden, muss sie auch hier in den Gesprächen mit der Schülerin oder dem Schüler eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger ist und andere Stellen informiert werden müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls die Schülerin/ der Schüler dann nicht reden möchte, sollten Angebote benannt werden, wo eine es anonyme Beratung außerhalb der Schule möglich ist.

Für die Lehrkraft, der sich eine Schülerin/ein Schüler anvertraut hat, gilt:

- Sie ist Vertrauensperson dieses Kindes/Jugendlichen und bleibt es, solange ein Bedarf an Unterstützung in der Schule und durch die Schule besteht. Sie bespricht mit der Schülerin/dem Schüler, ob bzw. wie die Beratungslehrkräfte involviert werden sollen.
- Sie stellt im Gespräch offene Fragen („Was geschah?“) und bleibt gedanklich offen für andere Erklärungen.
- Sie macht keine Versprechungen, die sie nicht halten kann. Sie sichert kein Stillschweigen zu, sondern erläutert, dass sie die Schulleitung informieren wird und muss. Der Schutz evtl. weiterer Kinder hat Vorrang vor der Vertraulichkeit des Beratungsgesprächs.
- Sie dokumentiert sehr genau, was sie gehört und gesehen hat, also verbale und non-verbale Informationen.
- Sie führt Gespräche mit evtl. Zeugen und weiteren Betroffenen, und zwar einzeln.
- Sie informiert die Schulleitung und veranlasst in Absprache mit ihr ggf. polizeiliche Unterstützung (auch zur Beweissicherung).
- Sie berät mit den Verantwortlichen die weitere Vorgehensweise in Hinblick auf die Schulgemeinde.
- Sie hält weiter Kontakt zu der Schülerin/dem Schüler und klärt, ob externe Unterstützung benötigt wird.
- Sie dokumentiert die weitere Vorgehensweise und informiert sich bei den Kooperationspartnern der Schule über das weitere mögliche Vorgehen.

Sexualisierte Gewalt durch Beschäftigte der Schule

Schülerinnen und Schüler sind in dem hierarchischen System Schule oft nicht in der Lage, selbst für ihren Schutz zu sorgen. Sie sind auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen. Hat eine Lehrkraft unangemessenes Verhalten oder auch nur erste Verdachtsmomente selbst wahrgenommen, muss sie in jedem Fall unverzüglich die Schulleitung informieren. Für die Lehrkraft, der sich eine Schülerin/ein Schüler anvertraut hat, gilt:

- Sie ist Vertrauensperson dieses Kindes/Jugendlichen und bleibt es, solange ein Bedarf an Unterstützung in der Schule und durch die Schule besteht. Sie bespricht mit der Schülerin/dem Schüler, ob bzw. wie Beratungslehrkräfte involviert werden sollen.
- Sie stellt im Gespräch offene Fragen („Was geschah?“) und bleibt gedanklich offen für andere Erklärungen.
- Sie macht keine Versprechungen, die sie nicht halten kann. Sie sichert kein Stillschweigen zu, sondern erläutert, dass sie die Schulleitung informieren wird und muss. Der Schutz evtl. weiterer Kinder hat Vorrang vor der Vertraulichkeit des Beratungsgesprächs.
- Sie dokumentiert sehr genau, was sie gehört und gesehen hat, also verbale und non-verbale Informationen.
- Sie informiert die Schulleitung und veranlasst in Absprache mit ihr ggf. polizeiliche Unterstützung (auch zur Beweissicherung).
- Sie hält weiter Kontakt zu der Schülerin/dem Schüler und klärt, ob externe Unterstützung benötigt wird.
- Sie unterstützt die Schulleitung bei der Aufklärung des Sachverhalts.
- Sie führt kein Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft.
- Sie bewahrt Ruhe und nimmt ggf. Kontakt mit einer Beratungsstelle auf (schulpsychologischer Dienst).
- Sie dokumentiert in Anlehnung an den Notfallordner die weitere Vorgehensweise und informiert sich bei den Kooperationspartnern der Schule über das weitere mögliche Vorgehen.

Stellt die Vertrauensperson fest, dass die Schulleitung in der Angelegenheit nicht in einem angemessenen Zeitraum (3 Werktage) tätig geworden ist, gibt sie selbst die Informationen an die Schulaufsicht weiter. Sie teilt dies der Schulleitung mit. Hinweis: Wenn sich der Verdacht gegen die Schulleiterin bzw. den Schulleiter richtet, muss sich die Lehrkraft unmittelbar an die Schulaufsicht wenden.

Grundsätzlich gilt: Bei gravierenden Vorwürfen meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst. Es wird auf keinen Fall ein Gespräch in Anwesenheit der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers **und** der beschuldigten Lehrkraft geführt. Alle Gespräche, die die Schulleitung führt, werden protokolliert. Ein Verdachtsfall dieser Art wird das Schulleben vor eine Vielzahl von Herausforderungen stellen. Es sollte deshalb frühestmöglich außerschulische Hilfe (schulpsychologischer Dienst und Rechtsberatung der Bezirksregierung) hinzugezogen werden.

Beschwerdestellen

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sollen in der Schule die Möglichkeit haben, sich über Gewalt zu beschweren und Schutzbedarf anzumelden. Dazu zählen wir sowohl physische als auch seelische Gewalt. Wir nehmen den Schutzauftrag für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler ernst, ebenso die Fürsorgepflicht für die Kolleginnen und Kollegen.

Erlebte Gewalt können die betroffenen Personen über die Schulleitung, Klassenleitung sowie über die Beratungsinstanzen (z.B. SV-Lehrerinnen und -Lehrer) melden. Die Kolleginnen und Kollegen nehmen das Anliegen auf und beraten, was als Nächstes getan werden muss. Dazu werden Ablaufpläne und Vorgaben erstellt. Wichtige Faktoren hierbei sind die Verteilung der Rollen, die Sprachregelung, die jeweiligen Verantwortlichkeiten und die Nachsorge. Dazu bekommt jeder gemeldete Vorfall eine fallverantwortliche Person, diese koordiniert den Beratungs- und Aufarbeitungsprozess. Beteiligte Akteure an der Aufarbeitung von Gewalt können sein: die Klassenleitung, die Schulleitung, das Beratungsteam, die Polizei, das Jugendamt, externe Kooperationspartner usw.

12. Verhaltenskodex für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und weitere Mitarbeitende der Realschule Halden

Dieser Verhaltenskodex dient als Grundlage für das respektvolle und sichere Miteinander an unserer Realschule. Ziel ist es, eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und des gegenseitigen Respekts zu fördern und jeglicher Form von sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

Für Lehrerinnen und Lehrer und weitere Mitarbeitende an der RSH soll gelten:

1. Respekt und Professionalität:

- Jede Schülerin und jeder Schüler wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder sozialem Status mit Respekt behandelt.
- Im Umgang mit der Schülerschaft wird professionelle Distanz gewahrt: Private Kontakte und Verabredungen mit Schülerinnen und Schülern außerhalb der schulischen Veranstaltungen sind zu vermeiden.

2. Eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen:

- Die Lehrenden haben ein offenes Ohr für die Anliegen und Probleme der Schülerinnen und Schüler und bemühen sich, eine Vertrauensbasis aufzubauen.
- Sie gehen sensibel mit den Themen „sexualisierte Gewalt“ und „persönliche Grenzen“ um.

3. Grenzen respektieren:

- Körperliche Berührungen erfolgen nur, wenn sie unvermeidbar und angemessen sind, z.B. im Rahmen der Ersten Hilfe, bei Hilfestellungen im Sportunterricht, ...
- Unangemessene oder zweideutige Kommentare über das Aussehen, die Kleidung oder den Körper einer Schülerin/ eines Schülers sind zu unterlassen.

4. Meldung und Umgang mit Verdachtsfällen:

- Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt werden unverzüglich an die Schulleitung und die zuständigen Stellen gemeldet.
- Der Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle, der Fall wird diskret behandelt.

Für die Schülerinnen und Schüler der RSH soll gelten:

1. Respekt und Fairness:

- Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer und weitere Mitarbeitende der Schule werden respektvoll behandelt.
- Diskriminierende oder beleidigende Äußerungen gegenüber anderen sind zu unterlassen.

2. Achtung persönlicher Grenzen:

- Die persönlichen Grenzen aller am Schulleben Beteiligten werden respektiert.
- Unerwünschte körperliche Annäherungen oder Berührungen werden unterlassen.

3. Vertrauen und Offenheit:

- Bei Problemen oder unangenehmen Situationen können sich die Schülerinnen und Schüler an Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder andere Vertrauenspersonen wenden.
- Schülerinnen und Schüler melden beobachtete Vorfälle von unangemessenem Verhalten oder sexualisierter Gewalt.

4. Umgang mit Medien:

- Die Schülerinnen und Schüler pflegen einen sensiblen Umgang mit Fotos und Videos von Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern. Aufnahmen werden nur im Einverständnis mit den abgebildeten Personen angefertigt.
- Sie verbreiten keine intimen oder unangemessenen Inhalte über soziale Medien.

Für alle Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und weitere Mitarbeitende) soll gelten:

1. Kultur der Achtsamkeit:

- Die Schulgemeinde pflegt eine Atmosphäre der Achtsamkeit und des Respekts.
- Jede/r ist für das Wohlergehen der Gemeinschaft mitverantwortlich.

2. Sensibilisierung und Prävention:

- In der Schule sollen regelmäßig Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema „sexualisierte Gewalt“ durchgeführt werden.
- Es gibt in regelmäßigen Abständen Aufklärung über Rechte, Pflichten und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung.

3. Gemeinsame Verantwortung:

- Jede/r trägt zur Prävention bei, indem sie/er aufmerksam und sensibel für Anzeichen von Missbrauch oder Grenzverletzungen ist.
- Die Verantwortung für das Melden von Vorfällen wird ernst genommen.

4. Diskretion und Datenschutz:

- Persönliche Informationen und sensible Daten werden vertraulich behandelt.
- Über Vorfälle und Verdachtsfälle wird nur mit den direkt involvierten und zuständigen Personen gesprochen.

5. Unterstützung und Hilfe:

- Die Schule stellt den Zugang zum schulpsychologischen Dienst und zu externen Beratungsstellen sicher.
- Sie bietet Unterstützung für Betroffene und deren Familien an und vermittelt diese ggf. auch.

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dazu aufgerufen, sich aktiv an der Umsetzung dieses Kodex zu beteiligen und so zu einer sicheren und wertschätzenden Schumatmosphäre beizutragen.